

**Bericht über die Erstellung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2025**

**Industrieverband Blechumformung e.V.**  
Industrieverband  
Goldene Pforte 1  
  
58093 Hagen

22 76 89 32 45 26  
12 34 95 46 37 53  
32 45 26 87 43 28  
46 37 53 43 94 77  
53 95 34 37 46 12

**Reinhardt & Partner**  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Martener Str. 531  
44379 Dortmund

Telefon 0231 96 10 90 0  
Telefax 0231 96 10 90 90  
Internet [www.reinhardt-partner.de](http://www.reinhardt-partner.de)

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Auftragsannahme</b>	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	15
<b>5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	16
<b>6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	17
<b>7. Wiedergabe der Bescheinigung</b>	18
<b>8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	19
<b>9. Anlagen</b>	38
Bilanz zum 31. Dezember 2025	39
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	40
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	41
<b>10. Bescheinigung</b>	42
<b>11. Weitere Anlagen</b>	43
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025	44
Kontennachweis zur GuV zum 31. Dezember 2025	47
<b>12. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>	50
<b>13. Soll- / Ist-Vergleich</b>	51
<b>14. Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	52

Industrieverband Blechumformung e.V., 58093 Hagen

---

## **Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses**

### **1. Auftragsannahme**

#### **1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Der Vorstand des

**Industrieverband Blechumformung e.V.,  
Hagen**

- nachfolgend auch kurz "IBU" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den uns vorgelegten Büchern, Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag dem uns mit dessen Erstellung beauftragenden Auftraggeber, der über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Industrieverband Blechumformung e.V., 58093 Hagen

---

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

**Allgemeine Auftragsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Industrieverband Blechumformung e.V., 58093 Hagen

---

## 1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Industrieverband Blechumformung e.V., 58093 Hagen

---

**Vollständigkeitserklärung**

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Auftraggeber wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Unternehmens vollständig und richtig enthalten sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses durch uns befreit den Auftraggeber nicht von seiner gesetzlichen Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchführung.

Industrieverband Blechumformung e.V., 58093 Hagen

---

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Für den Verband besteht keine Buchführungspflicht nach § 238 HGB. Es ist zivilrechtlich nur eine Rechnungslegung in Form einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung mit den Erfordernissen eines Nachweises von Istzahlen zu vorgegebenen Sollzahlen erforderlich. Zum Zwecke größerer Transparenz erstellt der Verband jedoch freiwillig jährlich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software (Kanzlei-)Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die auf den 31.12.2025 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde vom Verband bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist vom Verband unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilten die Geschäftsführung und die Leiterin der Geschäftsstelle.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Auftraggeber bereitwillig erbracht.

Industrieverband Blechumformung e.V., 58093 Hagen

---

## **2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

## **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2025 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2024.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit unserem Auftraggeber abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Industrieverband Blechumformung e.V., 58093 Hagen

---

### **3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

#### **3.1 Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Industrieverband Blechumformung e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Gründung am:	27.04.1995
Sitz:	Hagen
Anschrift:	Goldene Pforte 1 58093 Hagen
Eintragung ins Vereinsregister:	Vereinsregister Hagen
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 03.06.2016
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Verbandes:	Industrieverband
Vorsitzender:	Ulrich Flatken
Stellv. Vorsitzender:	Wolfgang Kirchhoff
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

Industrieverband Blechumformung e.V., 58093 Hagen

---

### 3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Hagen
Steuernummer:	321/5790/0059
Steuerfestsetzung:	2024
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:	Lohnsteuer-Außenprüfung in 2020

Der Verband ist gemäß § 5 Absatz 1 Nr. 5 a) KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Die Durchführung der Messebeteiligung ist als steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb behandelt worden.

Der Verband unterliegt mit dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

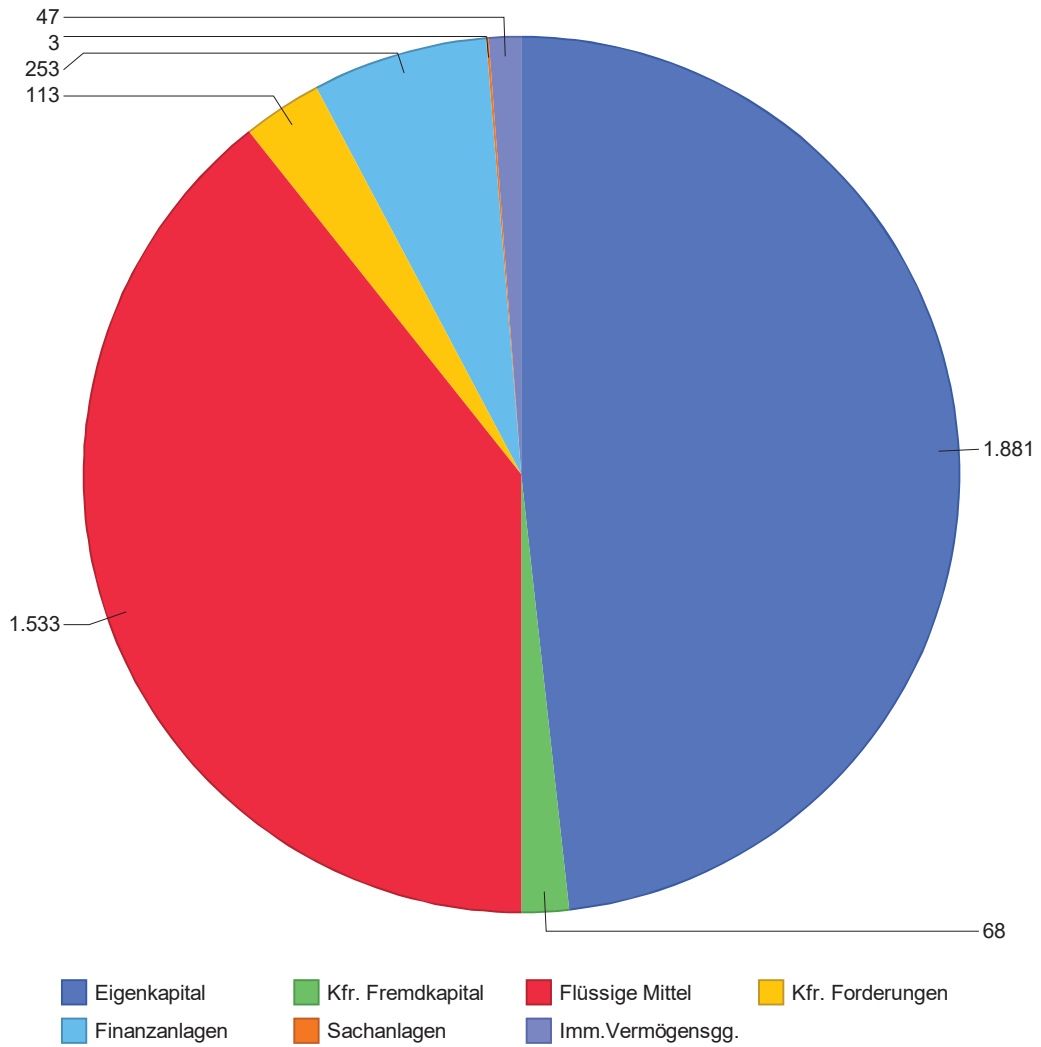
Der Verband unterliegt mit dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

### 3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 3.3.1 Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielles Anlagevermögen	47,2	2,4	0,0	0,0	47,2	-
Sachanlagen	3,0	0,2	3,2	0,2	-0,2	-6,3
Finanzanlagen	252,7	13,0	244,1	12,7	8,6	3,5
Forderungen	107,4	5,5	61,4	3,2	46,0	74,9
Sonstige Vermögensgegenstände	2,7	0,1	40,4	2,1	-37,7	-93,3
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.533,1	78,6	1.567,2	81,6	-34,1	-2,2
Rechnungsabgrenzungsposten	3,4	0,2	4,7	0,2	-1,3	-27,7
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.949,5</b>	<b>100,0</b>	<b>1.920,9</b>	<b>100,0</b>	<b>28,6</b>	<b>1,5</b>
Rundungsbedingte Differenz	0,0		-0,1			
	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	1.881,5	96,5	1.860,1	96,8	21,4	1,2
Rückstellungen	6,4	0,3	2,4	0,1	4,0	166,7
Lieferverbindlichkeiten	40,3	2,1	27,5	1,4	12,8	46,5
Sonstige Verbindlichkeiten	21,3	1,1	31,0	1,6	-9,7	-31,3
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.949,5</b>	<b>100,0</b>	<b>1.920,9</b>	<b>100,0</b>	<b>28,6</b>	<b>1,5</b>
Rundungsbedingte Differenz	0,0		-0,1			

### Struktur von Vermögen und Kapital



Industrieverband Blechumformung e.V., 58093 Hagen

**Forderungsspiegel**

Art der Forderung zum 31.12.2025	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEuro	größer 1 Jahr TEuro
Beitragsforderung	107,4	107,4	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	2,7	2,7	0,0
<b>Summe</b>	<b>110,1</b>	<b>110,1</b>	<b>0,0</b>

**Verbindlichkeitspiegel**

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2025	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEuro	1 bis 5 J. TEuro	größer 5 J. TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	40,3	40,3	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	21,3	21,3	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>61,6</b>	<b>61,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Rückstellungsspiegel**

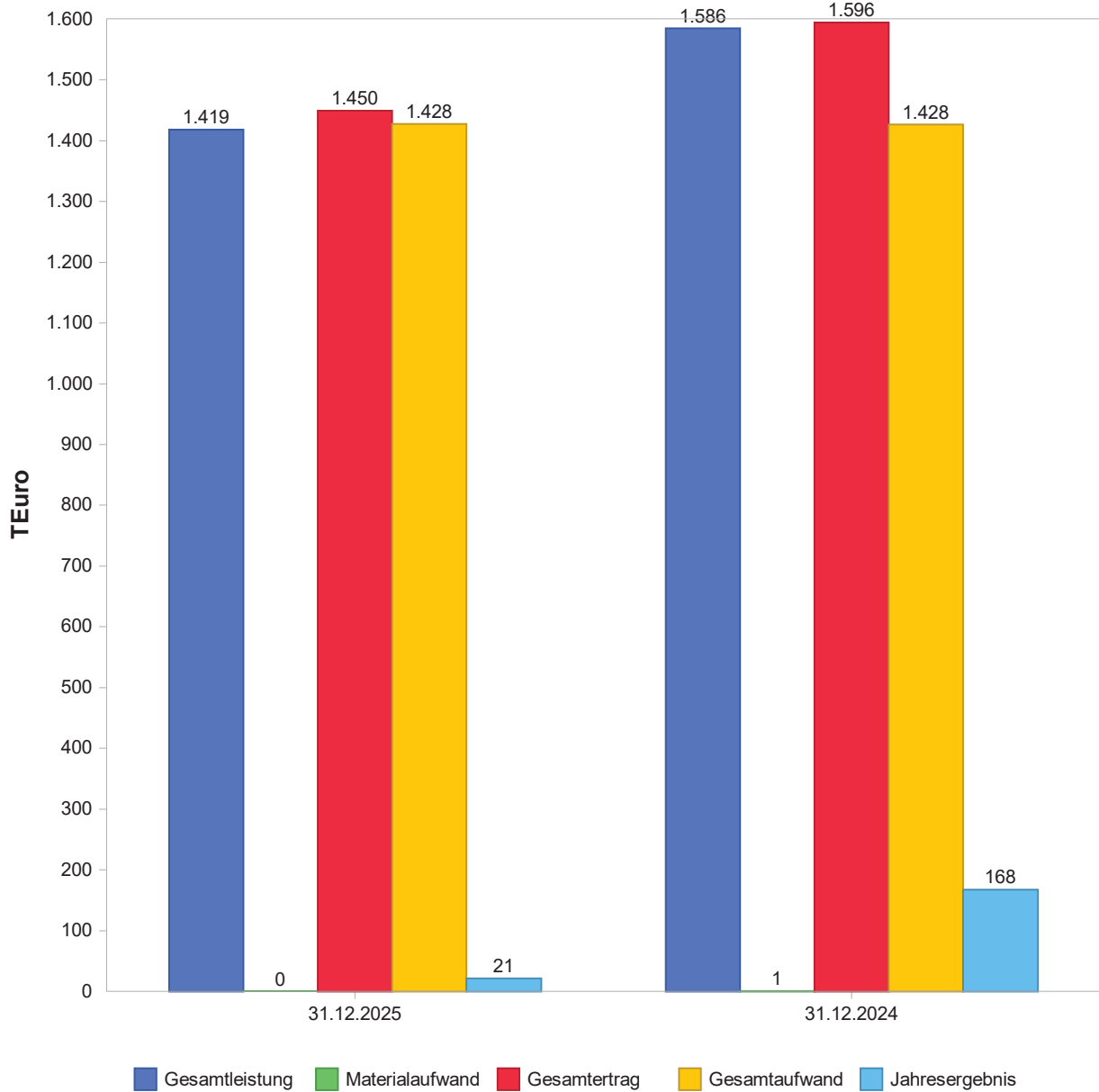
Art der Rückstellung	Stand zum	Stand zum	Änderung ggü.	
	31.12.2025 TEuro	31.12.2024 TEuro	TEuro	%
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>6,4</b>	<b>2,4</b>	<b>4,0</b>	<b>166,7</b>
Abschluss- und Prüfungskosten	1,2	0,0	1,2	-
sonstige Rückstellungen	5,2	2,4	2,8	116,7
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>6,4</b>	<b>2,4</b>	<b>4,0</b>	<b>166,7</b>

Industrieverband Blechumformung e.V., 58093 Hagen

**3.3.2 Ertragslage**

	01.01. bis 31.12.2025		01.01. bis 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	1.419,0	100,0	1.585,5	100,0	-166,5	-10,5
+ sonst.betriebl.Erträge	22,4	1,6	8,8	0,6	13,6	154,5
- Materialaufwand	0,0	0,0	0,5	0,0	-0,5	-100,0
- Personalaufwand	593,4	41,8	594,2	37,5	-0,8	-0,1
- Abschreibungen	1,1	0,1	8,6	0,5	-7,5	-87,2
- sonst.betriebl.Aufwand	833,9	58,8	824,3	52,0	9,6	1,2
+ Finanzerträge	8,4	0,6	1,2	0,1	7,2	600,0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>21,4</b>	<b>1,5</b>	<b>167,9</b>	<b>10,6</b>	<b>-146,5</b>	<b>-87,3</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>21,4</b>	<b>1,5</b>	<b>167,9</b>	<b>10,6</b>	<b>-146,5</b>	<b>-87,3</b>

### ENTWICKLUNG von AUFWAND und ERTRAG



Industrieverband Blechumformung e.V., 58093 Hagen

---

#### **4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodengrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

## **5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

Industrieverband Blechumformung e.V., 58093 Hagen

---

## **6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Industrieverband Blechumformung e.V., 58093 Hagen

---

## 7. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 13. Februar 2026 dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Auftraggebers Industrieverband Blechumformung e.V. zum 31. Dezember 2025 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – Industrieverband Blechumformung e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dortmund, den 13. Februar 2026



Reinhardt & Partner  
Steuerberatungsgesellschaft mbH